

# THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– März 2025 –

---

**Ablösung der Staatsleistungen.** Gefahr oder Chance für das Verhältnis von Staat und Kirche?, hg. v. Arndt UHLE / Judith WOLF. – Münster: Aschendorff 2022. (VIII) 180 S. (Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, 57), brosch. € 32,90 ISBN: 978-3-402-10583-2

Die Finanzierung der beiden großen christl. Kirchen in Deutschland ist und bleibt ein vielfach und vielschichtig diskutiertes Thema. In den letzten Jahren standen hier insbes. die Staatsleistungen im Fokus. Diese werden seit 1803 an die Kirchen gezahlt, denen rechtsrheinische Kirchengüter entzogen wurden, um linkrheinische Gebietsverluste dt. Reichsfürsten zu entschädigen. Die Ampelkoalition wollte die seit der Weimarer Verfassung festgeschriebene Ablösung dieser Zahlungen voranbringen, was sich jedoch als komplexes Unterfangen gestaltet. Es verwundert daher nicht, dass die mit einer möglichen Ablösung verbundenen Fragen bei den 57. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche diskutiert wurden, die am 14. und 15. März 2022 in der Kath. Akademie „Die Wolfsburg“ in Mülheim an der Ruhr stattfanden. Die Beiträge des vorliegenden Sammelbd.s sind aus den Vorträgen dieser Tagung hervorgegangen. Jedem Beitrag ist eine Zusammenfassung der Leitsätze zum jeweiligen Vortrag hintangestellt.

Dieser Kontext begründet auch den Abdruck der Eröffnung der Tagung durch den Essener Bischof und Gastgeber Dr. Franz-Josef Overbeck und die überblicksartige Einführung durch *Arnd Uhle*, Prof. für Öffentliches Recht der Univ. Leipzig, der die Tagung leitet und den Tagungsbd. zusammen mit *Judith Wolf*, der Akademiedirektorin, herausgibt.

Es folgen in einem ersten Teil Beiträge zur Entstehung und Entwicklung und zum heutigen Status der Staatsleistungen. *Klaus Unterburger*, Prof. für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Ludwig-Maximilian-Univ. München, geht in seinem Beitrag auf die historischen Aspekte ein, indem er Sozial- und Wirtschaftsstrukturen der vormodernen Kirche ebenso darstellt wie die Ereignisse um 1802/03, nämlich die Einführung der Staatsleistungen. Bei seinen Ausführungen zur Weiterentwicklung des Systems nimmt er vergleichend die Regionen Preußen, Hannover, den Südwesten und Bayern in den Blick. Er stellt abschließend fest, dass die sich entwickelnde funktionale Differenzierung von Religion und Politik auch die Weimarer Reichsverfassung prägte. *Rainer Wernsmann*, Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Univ. Passau, widmet sich in seinem Beitrag dem Status quo und beschreibt als rechtliche Fragestellungen das Ablösungsobjekt, die Staatsleistungen, ebenso wie den Ablösungsauftrag und die Bestandsgarantie. Deutlich wird hier, dass es zur Ablösung zunächst eines Gesetzes auf Bundesebene bedarf, damit die Länder anschließend die Ablösung vornehmen können. Wie eine solche aussehen könnte, insbes. in welcher Höhe, erläutert er

anschließend. Letztlich komme es auf die Haushalte der Länder an, ob eine Ablösung leistbar erscheint.

In einem zweiten Teil schließen sich ein Ausblick auf die politischen Reformperspektiven und die mögliche Ausgestaltung eines Grundsatzgesetzes des Bundes an. *Stefan Ruppert*, der am Gesetzesentwurf mitgearbeitet hatte, beantwortet hier zunächst die Frage, warum die Staatsleistungen nicht bereits abgelöst wurden. Darauf aufbauend zeigt er Perspektiven auf, wie ein politischer Konsens zur Ablösung erreicht werden könnte. Anschließend widmet er sich dem Gesetzesentwurf der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der 2021 abgelehnt wurde. Dessen Ablehnung war absehbar gewesen, doch hätten die Vf:innen v. a. die ernsthafte Platzierung des Themas beabsichtigt. Dies sollte v. a. erreicht werden durch einen möglichst schlanken Ansatz mit großem Spielraum zur Ausgestaltung auf Landesebene, einer kompromisshaft angesetzten Höhe der Ablösezahlungen und einem machbaren zeitlichen Horizont. In den zahlreichen Stellungnahmen der Debatte sieht er trotz Ablehnung wichtige Ressourcen für die weiteren Entwicklungen.

Auch den Perspektiven der Kirchen wird in zwei Beiträgen Raum gegeben, die deutlich machen, dass die Kirchen eine Ablösung grundsätzlich befürworten, hierbei jedoch vor nicht unerheblichen Herausforderungen mit Blick auf die Finanzierung ihrer auch für den Staat wichtigen Aufgaben stehen. *Volker Knöppel*, Vizepräsident der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck, spricht sich hierbei für eine möglichst organische Lösung und eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Kirchen an der Umsetzung aus, um einen Bruch in der Finanzierung zu vermeiden. *Kirsten Straus*, Finanzdirektorin des Bistums Trier, verdeutlicht in ihrem Beitrag die Notwendigkeit adäquater Ersatzleistungen und damit die der vollständigen Leistungsäquivalenz der Ablösesumme für die Sicherung der kirchlichen Haushalte. Sie macht aufmerksam auf die Schwierigkeit der Akzeptanz möglicher Ergebnisse der Diskussion und den hohen Nutzen einer Ablösung allein für die Finanzbranche.

Der Bd. endet in einem dritten Teil mit einem Blick auf Staatsleistungen im europäischen Ausland, der Möglichkeit zur Förderung von Religionsgemeinschaften außerhalb der Staatsleistungen und einer Erörterung, wie sich eine Ablösung der Staatsleistungen insgesamt auf das Verhältnis von Kirche und Staat auswirken könnte. Der rechtsvergleichende Überblick von *Stefan Mückl*, Prof. für Staatskirchenrecht und Verkündigungsrecht an der Fak. für Kanonisches Recht der Pontificia Univ. della Santa Croce in Rom, verdeutlicht, dass es andernorts zwar inspirierende Lösungen für ähnliche Problemlagen gibt, letztlich aber die Bestimmungen des Grundgesetzes für die Ablösung der Staatsleistungen einschlägig sind. *Christian Waldhoff* arbeitet heraus, dass es sich nicht um die Förderung von Religionsgemeinschaften handele, wenn diese damit staatliche und öffentliche Aufgaben erfüllen oder als außenpluralistische soziale und kulturelle Einrichtungsträger auftreten. Darüberhinausgehende Förderungen seien unter der Wahrung von Neutralität und Gleichheit möglich und sinnvoll. *Thomas de Maiziére*, Bundesminister a. D., beschließt den Bd. mit vier möglichen Szenarien für den Fortgang der Bemühungen um die Ablösung der Staatsleistungen und spricht Empfehlungen an die Kirchen aus, wie hierbei klugerweise vorzugehen sei. Er mahnt an, dass die Ablösung der Staatsleistungen eine umfassende Neujustierung des Verhältnisses von Kirche und Staat bedeuten könne und nimmt somit abschließend Bezug zum Anliegen der Tagungsreihe.

Die Zusammenschau der einzelnen Beiträge lässt deutlich erkennen, woran die geplante Ablösung der Staatsleistungen durch die Ampelkoalition scheiterte. Der politische Wille scheint vorhanden, die fehlende Priorisierung behindert jedoch die Umsetzung. Dazu kommen die mit der

Ablösung verbundenen enormen finanziellen Herausforderungen für die Länder, die derzeit ohnehin schon mit angespannten Haushalten wirtschaften müssen. Auch wenn die Bestrebungen zur Ablösung vorerst beendet oder zumindest bis auf Weiteres pausiert scheinen, stellt der vorliegende Tagungsbd. eine pointierte Zusammenfassung der Möglichkeiten und Probleme einer Ablösung der Staatsleistungen dar, auf die bei einer kommenden Priorisierung und Wiederaufnahme der Verhandlungen sicherlich zurückgegriffen werden kann und sollte.

Über die Autorin:

*Anna Ott*, Dr., Leiterin der Bischöflichen Kanzlei im Ordinariat Mainz ([anna.ott@bistum-mainz.de](mailto:anna.ott@bistum-mainz.de))